

Stellenausschreibung

Die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für 2 Jahre, eine/n

Wissenschaftlicher Volontär für den Fachbereich Park und Gartendenkmalpflege (m/w/d)

50 v.H. der Entgeltgruppe 13 TV-L.

Zweck der vom Land Brandenburg errichteten Stiftung ist die Erhaltung, Pflege, Erforschung, Erschließung und Präsentation des Gesamtkunstwerkes aus Garten- und Landschaftsgestaltung, Architektur, Raumausstattung und den Sammlungen des Fürsten Hermann von Pückler-Muskau in Branitz. Park und Schloss Branitz sind als Orte kulturellen Lebens und der Künste in der Tradition des Fürsten Pückler zu nutzen und zu entwickeln. Die Stiftung ist u.a. für die Erhaltung und Pflege des Gartenkunstwerks Branitzer Park unter Berücksichtigung kunst- und gartenhistorischer und denkmalpflegerischer Belange verantwortlich. Hierzu zählen gärtnerische Anlagen von ca. 132 Hektar Größe, darunter die einmaligen Erdpyramiden (Tumulus, Landpyramide, Hermannsberg).

Die Stelle beinhaltet folgende Aufgaben:

- Einführung in die verschiedenen Arbeitsfelder des Fachbereichs Park- und Gartendenkmalpflege während der zweijährigen Ausbildung
- Primärquellenrecherche (Archiv- und Literaturrecherchen)
- Durchführung von Bestandserfassungen und Erstellung von Dokumentationen,
- Erstellung von gartendenkmalpflegerischen Analysen,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung denkmalpflegerischer Zielstellungen /-planungen sowie die Vorbereitung denkmalrechtlicher Antragstellungen
- Mitwirkung bei Planung, Vergabe und Ausführung gartendenkmalpflegerischer Projekte,
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit zu gartenhistorischen Themen

Ihr Profil:

- abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium der Landschaftsarchitektur (Abschluss als Master / Univ.-Diplom / Magister) mit Schwerpunkt in der Gartenkunstgeschichte und Gartendenkmalpflege oder ein abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium mit dem Hauptfach Kunstgeschichte oder Architektur
- der Nachweis wird durch Vorlage der Zeugnisse mit der Bewerbung belegt
- der Abschluss sollte nicht vor Ende 2019 erfolgt sein

Wir erwarten:

- gute Kenntnisse der Geschichte der Gartenkunst, der Gartendenkmalpflege, der wissenschaftlichen Arbeit und der Pflanzenverwendung
- einschlägige EDV-Kenntnisse (insbesondere MS-Office, AutoCad, Photoshop)
- gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift, Kenntnisse der polnischen Sprache von Vorteil
- teamorientiertes, flexibles Arbeiten und hohe Belastbarkeit

Wir bieten:

- ein praxisorientiertes und abwechslungsreiches Volontariat in einem international bedeutenden Gartenkunstwerk, bei dem das vielfältige Spektrum der Gartendenkmalpflege vermittelt wird
- Förderung der Teilnahme an internen und externen Fortbildungen und der Erwerb von Zusatzqualifikationen
- Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (gern per E-Mail, ausschließlich im pdf-Format mit insgesamt max. 5 MB) richten Sie bitte an:

Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
Stichwort: Bewerbung Volontär/-in Park und Gartendenkmalpflege
Robinienweg 5
03042 Cottbus
bewerbung@pueckler-museum.de

Bildungsabschlüsse sind durch Abschlusszeugnisse, aus denen die Gesamtnote und alle prüfungsrelevanten Noten ersichtlich sind, nachzuweisen.

Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Wir weisen darauf hin, dass bei einer möglichen Zuschlagserteilung ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis abgefordert wird.

Die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Personen ist mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen der entsprechende amtliche Nachweis erforderlich.

Hinweis: Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu zwei Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde, andernfalls werden diese vernichtet.

Dr. Stefan Körner
Vorstand